

Teilnahmebedingungen am Fotowettbewerb #CSTerinnerungen

Personen, die am Fotowettbewerb des CST auf Instagram mitmachen, können ihre Fotos über den Hashtag #CSTerinnerungen #CSTMémoires #CSTricordi #CSTmemories und die Markierung @cstenero teilen. Alle zwei Wochen wird ein Gewinner ermittelt, der als Preis ein Gadget mit dem Logo des CST erhält.

Die Gewinnerbilder werden auf dem Instagram-Profil @cstenero, auf dem Facebook-Profil, auf www.cst.ch und auf den internen Informations-Bildschirmen des CST gezeigt. Bei Fragen können sich die Teilnehmenden an tina.ilieva@baspo.admin.ch wenden. Weiteres zu den Teilnahmebedingungen im Folgenden.

1. Veranstalter

Der Fotowettbewerb #CSTerinnerungen wird vom CST veranstaltet.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Nutzer und Gäste des CST.

3. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich ausdrücklich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Insbesondere erklären Sie für den Gewinnfall Ihr Einverständnis, dass wir Ihren Vornamen als Gewinner sowie das Gewinnerbild auf der Website www.cstenero.ch und auf den Social-Media-Kanälen des CST (Instagram und Facebook) veröffentlichen. Mit ihrer Teilnahme bestätigen Sie, dass Sie das Bild selber gemacht haben und über alle relevanten Rechte im Hinblick auf eine Veröffentlichung verfügen.

4. Regeln und Ablauf

Die Teilnahme am Wettbewerb ist unabhängig von jeglichem Erwerb oder von gesetzlichen Verpflichtungen irgendwelcher Art bezüglich des CST. Die Teilnahme ist kostenlos mit Ausnahme der Übermittlungs- bzw. Mobilfunkkosten, die bei der teilnehmenden Person entstehen können. Versteckte Folgekosten entstehen nicht.

Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist erfolgreich, wenn:

- ein Foto auf Instagram hochgeladen wurde;
- auf dem Foto eine Interpretation des Themas zu sehen ist, z. B. ein Handlungsfeld, eine Sportanlage, eine sportliche Aktivität oder einen Moment des Aufenthalts im CST;
- das Foto keinen anstössigen oder sexistischen Inhalt aufweist;
- der Hashtag #CSTerinnerungen und die Markierung @cstenero verwendet wurden;
- der Gewinner die Einverständniserklärung für die Bildrechte innerhalb von 72h an das CST sendet.

5. Gewinnerermittlung

Die Jury bewertet die Fotos, die über eine Zeitspanne von jeweils zwei Wochen veröffentlicht werden (erste Periode: vom ersten Montag bis zum zweiten Sonntag des Monats; zweite Periode: vom dritten Montag bis zum letzten Sonntag des Monats).

6. *Einverständniserklärung*

Die Teilnahme erfolgt vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Daten. Voraussetzung für die Teilnahme ist ferner die Einwilligung in die Teilnahmebedingungen.

7. *Rechte- und Rechtmässigkeitgarantie*

Die teilnehmende Person garantiert, dass sie persönlich das Foto hergestellt hat und garantiert zudem, alle Nutzungs- und Leistungsschutzrechte, sowie sonstige Rechte an dem Foto zu beachten und dass das Foto unbelastet von Ansprüchen Dritter ist. Darüber hinaus garantiert sie, dass sie die Rechte aller auf dem Foto erkennbaren Personen, insbesondere das Recht am eigenen Bild und sonstige Persönlichkeitsrechte, beachtet und dass alle diese Personen mit dem Hochladen, der Veröffentlichung des Fotos sowie der Nutzung einverstanden sind und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte hat einräumen lassen. Ausserdem garantiert sie, dass das Foto nicht gegen geltendes Recht verstösst und keine sonstigen Beanstandungen auslöst. Sie steht insbesondere dafür ein, dass das Foto keine pornografischen, rassistischen, anderweitig anstössigen oder illegalen Inhalte enthält und auch keine Urheber- oder Markenrechte verletzt. Die teilnehmende Person wird keine deutlich erkennbaren Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken, Marken (mit Ausnahme des CST Logos und Banners) oder Labels auf ihrem Foto verwenden.

8. *Einräumung von Nutzungsrechten*

Die teilnehmende Person, deren Foto als Gewinnerfoto ausgewählt wird, sendet die ausgefüllte Einverständniserklärung per E-Mail an die Mitarbeitenden des CST und räumt dem CST das nicht ausschliessliche, zeitlich unbeschränkte, weltweite, unwiderrufliche, unterlizenzierbare Recht ein, das Foto umfassend im Rahmen der Berichterstattung zu nutzen. Insbesondere räumt sie dem CST das Recht ein, das Foto auf Social-Media-Kanälen (Instagram und Facebook), auf der Webseite des CST und auf den internen Informationsbildschirmen des Sportzentrums zu veröffentlichen. Das BASPO hat das Recht, das Bildmaterial unentgeltlich zu nutzen.

9. *Gewinnerermittlung*

Der Vorname des Gewinners wird auf den Social-Media-Kanälen und auf der Website öffentlich bekanntgegeben.

10. *Preis*

Der Gewinn bestehend aus Gadgets mit dem Logo des CST wird an die Adresse des Gewinners geschickt. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 72 Stunden nach der Benachrichtigung bei der Jury, erlischt sein Anspruch auf den Gewinn. Die Jury kann in diesem Fall einen neuen Gewinner bestimmen. Der Gewinn kann nicht bar ausgezahlt, nicht getauscht oder auf eine andere Person übertragen werden.

11. *Anerkennung der Datenschutzbestimmungen*

Mit Ihrer Teilnahme an dem Fotowettbewerb erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen des Fotowettbewerbs einverstanden. Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1).

12. *Abstandserklärung für Instagram*

Der Fotowettbewerb steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Für keinen der im Rahmen dieses Fotowettbewerbs veröffentlichten Inhalte ist Instagram verantwortlich. Wir stellen Instagram von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Fotowettbewerb frei.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind nicht an Instagram zu richten, sondern an uns: tina.ilieva@baspo.admin.ch.

Sonstiges

Das CST behält sich das Recht vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen oder die Gewinne zu ändern. Liegt ein wichtiger Grund vor, hat das CST das Recht, den Wettbewerb ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Einzelne Personen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. ein Verstoss gegen die Teilnahmebedingungen, (versuchte) Manipulation, etc., vorliegen und das CST behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen, können Gewinne auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe entstehen keinerlei Ansprüche der teilnehmenden Personen gegenüber dem CST. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Zu den Haftungsbeschränkungen: Soweit gesetzlich zulässig, wird jegliche Haftung des CST ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen treten diejenigen wirksamen und durchführbaren Regelungen, deren Wirkungen der Zielsetzung des CST am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

Stand der Teilnahmebedingungen und der Datenschutzbestimmungen: 28.07.2020.

@CSTenero

